

## Vermietbedingungen Vestrick GmbH & Co. KG

### **Mietpreise**

Die Preisliste gilt für das Jahr 2022

Im Mietpreis ist enthalten:

- Vollkasko und Teilkasko mit 1000 € Selbstbeteiligung
- Die gültige Mehrwertsteuer
- Keine Kilometerbegrenzung

### **Berechnung**

des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugübernahme. Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt. Wird das Wohnmobil vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht

### **Zahlungsweise**

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% mindestens jedoch 150 € fällig. Die Restsumme ist bei Mietantritt ohne weitere Aufforderung zu zahlen. Übersteigt der Mietpreis nicht die Anzahlung, ist der gesamte Mietpreis bei Vertragsabschluss fällig.

### **Kaution**

Bei der Übergabe des Wohnmobils muss eine **Kaution von 1.000 €** hinterlegt werden. Es werden Barzahlung oder EC-Cash akzeptiert. Die Kaution wird dem Mieter auf dem Übergabeprotokoll quittiert. Wird das Wohnmobil ohne Beschädigung zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter die Kaution zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben, kann die volle Kaution einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

Alternativ kann ein **Urlaubsschutzpaket** bei der MMV GmbH & Co KG abgeschlossen werden, diese Versicherung beinhaltet unter anderem eine **Kautions-Versicherung ( Reduzierung des Eigenanteils auf 250,- € )** siehe sep. Broschüre.

### **Rücktritt vom Mietvertrag**

Bei einem Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, sind folgende Rücktrittskosten fällig:

- bis 90 Tage vor Mietbeginn = 25%
- bis 30 Tage vor Mietbeginn = 50%
- bei weniger als 30 Tage vor Mietbeginn = 90%

Der Rücktritt vom Mietvertrag hat schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Tag des Posteinganges beim Vermieter.

Wird das Wohnmobil ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu zahlen.

Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht in jedem Fall vom Vermieter angenommen werden.

### **Übergabe, Rückgabe, Reinigungsgebühren**

Das Wohnmobil kann am vereinbarten Tag lt. Auftragsbestätigung zur vereinbarten Zeit übernommen werden.

Wird das Wohnmobil nicht zur vereinbarten Zeit - **in der Regel 15.00 Uhr** - übernommen, berechnen wir **pro halbe Stunde Verspätung 30 €** als Bereitstellungsgebühr. Maximale Bereitstellungsdauer 1 Stunde. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben oder sonstige Termine vorgeschoben werden. Auch behalten wir uns vor, die Übergabe in diesem Fall erst am ersten Miettag Vormittags durchzuführen.

Die Rückgabe des Wohnmobils erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit - in der Regel bis 9.00 Uhr und ist unbedingt einzuhalten.

Wird das Wohnmobil verspätet zurückgebracht, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,- €. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.

**Das Wohnmobil ist besenrein zurück zu bringen. Weiterhin ist das Grauwasser abzulassen und die Toilette zu säubern. Die WC Kassette ist zu entleeren und auszuspülen. Bei starken Verschmutzungen fallen zusätzliche Kosten an.**

Keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden! Die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen! Für Schäden haftet der Mieter.

Ist die Reinigung nicht oder nur zum Teil erfolgt, so hat der Mieter für eine Toilettenreinigung zusätzlich 250 € und für eine Reinigung durch Verschmutzung durch Tiere nochmals 250 € zusätzlich zu zahlen.

### **Fahrer**

Die Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens zwei Jahre im Besitz der erforderl. Führerscheinklasse sein.

### **Nutzung**

Das Wohnmobil darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

### **Auslandsfahrten**

Fahrten ins Ausland, wo nicht eindeutig der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Bei Zweifel bedarf es der Klärung vor Übernahme des Wohnmobils durch den Vermieter. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Fahrten in Osteuropäische Länder sind untersagt. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

### **Reparaturen**

Reparaturen sind vom Mieter in der Mietzeit in einer autorisierten Vertragswerkstatt durchzuführen. Verauslagte Kosten werden gegen Vorlage der Belege erstattet sofern der Mieter für den Schaden nicht selber haftet. Für den Zeitverlust können wir leider nicht aufkommen.

Reparaturen am Mietfahrzeug am Mietfahrzeug bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vermieters. **Bitte prüfen Sie bei einem Tankstopp den Ölstand.**

### **Unfall**

Bei jedem entstandenem Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen.

Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per Fax zu verständigen.

Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

### **Versicherungsschutz**

Haftpflichtversicherung – unbegrenzte Deckung, Kasko – 1000 € und Teilkasko 1000 € SB speziell für Vermietfahrzeuge abgeschlossen. Reiserücktrittsversicherung und sonstige Versicherungen können vom Vermieter vermittelt werden.

### **Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe.

Bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang.

Gründe hierfür kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum sein.

Zudem gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

### **Haftung des Vermieters**

Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit dies im Rahmen der für das Wohnmobil/Wohnwagen abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt ist.

Die durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Bei Ausfall des Fahrzeugs oder Verkauf des vorgesehenen Fahrzeugs, kann der Vermieter ein anderes Fahrzeug stellen, wenn es hinsichtlich der Größe und Ausstattung mit dem gemieteten Fahrzeug vergleichbar ist.

Kann der Vermieter kein vergleichbares Fahrzeug innerhalb einer angemessenen Nachfrist zur Verfügung stellen, so ist der Mieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, und er hat Anspruch auf Auszahlung aller geleisteten Beträge.

Als angemessen gilt eine Nachfrist von bis zu 10% der Reisezeit. Weitere Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen, sofern der Vermieter den Ausfall des Fahrzeugs nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters begrenzt sich dessen Haftung auf den einfachen Mietpreis.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

### **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen.

Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

~~Ich erkläre, dass ich diese Bestimmungen gelesen, verstanden und beachten werde.~~

Reken, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Mieters